

## PROTOKOLL

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen

am Dienstag, 11. November 2025

im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1  
Beginn: 19:00 Uhr

---

### Leitung: Ausschussvorsitzende(r)

Hans-Jürgen Nischk

### anwesende Ausschussmitglieder

Gabriele	Bauer
Jörg	Baumgarte
Hans-Joachim	Einfeldt
Karoline	Feldmann
Jürgen	Hesse
Ute	Klingenberg
Hans-Joachim	Uecker
	i. V. für Holger Dirks

### Sachkundige(r) Bürger(in)

Pascal	Basting
Nils	Böhnke
Ursula	Freitag
Manfred	Illmer
Dieter	Waltje

### Integrationsbeauftragte(r)

Britta Müller

### von der Verwaltung

Dietmar	Meyer
Holger	Schözel
Jacqueline	Korte

zugleich als Schriftführerin

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen am 15.05.2025
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Festlegung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2026
- 8 Änderung der Friedhofgebührensatzung wegen Einführung einer neuen Grabart
- 9 Änderung der Friedhofssatzung (Benutzungssatzung)
- 10 Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Samtgemeinde Gellersen
- 11 Dienstkleidung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gellersen
- 12 Nachtragshaushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026  
Hier: Haushaltsansätze für das Jahr 2026
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung der Sitzung

### Punkt 1

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Nischk eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung

### Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	0

## Punkt 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

### Beschluss:

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	0

## Punkt 4 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen am 15.05.2025

### Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	7	0	1

## Punkt 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Herr Meyer begrüßt die Anwesenden und berichtet wie folgt:

### Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung:

- Eine Abholstation wurde vor dem Rathaus aufgestellt. Ziel ist es, den Bürgerservice zu erweitern und die Barriere „Öffnungszeiten“ zu verringern.
- Bereich Brandschutz:

- Die Ersatzbeschaffung des MTW der Feuerwehr Heiligenthal befindet sich in der finalen Fertigstellung. Es wird mit einer Auslieferung im 1. Quartal 2026 gerechnet.
- Die Ersatzbeschaffung des MTW der Feuerwehr Reppenstedt wurde im Juli 2025 beauftragt und es fand im September 2025 eine Baubesprechung beim Hersteller statt. Es wird mit einer Auslieferung im 1. Quartal 2027 gerechnet.
- Es wird eine Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Bardowick angestrebt, um gemeinsam einen Hygieneanhänger für die Feuerwehren zu beschaffen. Die Feuerwehren sehen sich derzeit Anhänger von verschiedenen Herstellern an. Sobald sich die Feuerwehr auf ein System verständigt hat, wird durch die Feuerwehr ein finales Hygienekonzept erstellt, welches nach Fertigstellung dann im Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen vorgestellt wird. Eine Auftragsvergabe könnte dann in 2026 erfolgen. Die notwendigen Finanzmittel von rd. 140.000,00 € teilen sich die beiden Samtgemeinden jeweils zur Hälfte. Im Haushalt der Samtgemeinde Gellersen sind ausreichend Haushaltsmittel in Höhe von 95.000,00 € eingestellt.

- Bereich Einwohnermeldeamt:  
Es wurden weitere Onlineangebote eingeführt. Wohnsitzanmeldungen können nun online erfolgen und Meldebescheinigungen online angefordert werden.
- Bereich Friedhofswesen:  
Am 04.12.2025 findet um 18.00 Uhr der lebendige Adventskalender auf dem Friedhof Kirchgellersen statt. Diese Öffentlichkeitsveranstaltung ist Teil des Leader-Förderprojektes „Friedhof der Begegnung“. Die Samtgemeinde hat insgesamt 70.000,00 EUR Fördergelder (70 % Förderung) für die Umgestaltung des Friedhofes Kirchgellersen erhalten.
- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes wurden fortgesetzt:  
Am 01.11.2025 fand die zweite Übung des Stabs der örtlichen Gefahrenabwehr, dieses Mal zusammen mit der Kommunalen Einsatzleitung der Feuerwehr, statt. Es wurden ein Großbrand sowie eine Evakuierung von Teilen Westergellersens geübt. Die Übung trägt zur Verbesserung der Stabsarbeit bei. Ein Dank geht an alle Beteiligten.

Herr Meyer übergibt das Wort an Herrn Schölzel.

Herr Schölzel begrüßt die Anwesenden und berichtet:

- Anhand der Anlage 1 wird ein Überblick über den derzeitigen Sachstand Geflüchteter gegeben. Durch die letzte Quote (alle sechs Monate) wurden 14 weitere Personen der Samtgemeinde zugewiesen. Derzeit hat die Samtgemeinde Gellersen eine Restquote von insgesamt noch 40 aufzunehmenden Personen. Da die Anzahl der Geflüchteten rückgängig ist, wurden Mietwohnungen aufgelöst.

Frau Müller tritt um 19:14 Uhr der Sitzung hinzu.

Ausschussmitglied Bauer hinterfragt die Anzahl der sieben obdachlosen Personen.

Herr Schölzel führt aus, dass dieses Jahr vier neue obdachlose Personen unterzubringen waren.

Herr Illmer merkt an, dass auffallend viele Kolumbianer untergebracht sind. Herr Schölzel führt aus, dass bei der Belegung der Unterkünfte auf die soziale Verträglichkeit geachtet wird und das Land Niedersachsen lange auch viele Kolumbianer zugewiesen bekommen hat. Jetzt werden vermehrt dem Land wieder Ukrainer zugewiesen. Die Erstaufnahmeeinrichtung in Scharnebeck ist mit bis zu 90 % ukrainischen Staatsangehörigen belegt.

Herr Schölzel übergibt das Wort an die Integrationsbeauftragte Frau Müller. Frau Müller führt aus, dass die VHS einen Deutsch-Sprachtreff für alle Personen mit Migrationshintergrund beantragt hat. Außerdem sind ein Sommerfest und eine Sprachferienwoche für Kinder in 2026 geplant. Ein Treffen der Ehrenamtlichen ist für Februar 2026 geplant. Die Weihnachtsgeschenke-Aktion wird dieses Jahr wahrscheinlich nicht angeboten.

Herr Schölzel führt weiter aus:

- Die Toranlagen am alten Friedhof in Reppenstedt (Anlage 2) sind abgängig und müssen ersetzt werden. Der Friedhof verfügt derzeit über vier Tore. Vorgesehen ist ein Austausch in gleicher Ausführung wie kürzlich in der Posener Straße. Das obere linke Tor am Parkplatz soll verkleinert werden, da es nicht für das Befahren mit Fahrzeugen genutzt wird und der freiwerdende Raum z. B. als Parkfläche genutzt werden kann.
- Zu der von Ausschussmitglied Hesse angesprochenen angespannten Parksituation weist Herr Schölzel darauf hin, dass während der Baumaßnahme

an der L 216 Besucher und Bestatter bereits zur Posener Straße umgeleitet wurden. Diese Lösung habe sich bewährt, da dort ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen und ein direkter Zugang zum Friedhof geschaffen wurde.

#### **Punkt 6**

##### **Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Punkt 7**

##### **Festlegung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2026**

Nachfragen zu den Kosten für 2025 werden beantwortet. Die Gebührenkalkulationen erfolgen grundsätzlich nach Vorjahreswerten und nicht nach dem laufenden Jahr.

##### **Beschlussempfehlung:**

Die Betriebsabrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Reinigungsgebühr von zurzeit 1,10 €/Reinigungsmeter wird auf Basis der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 beibehalten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	8	0	0

#### **Punkt 8**

##### **Änderung der Friedhofgebührensatzung wegen Einführung einer neuen Grabart**

Herr Schölzel berichtet, dass Urnenbeisetzungen unter der Eiche auf dem neuen Friedhof Reppenstedt die am häufigsten nachgefragte Grabart ist. Die Vergabe der Plätze erfolgt der Reihe nach. Da Ehepaare den Wunsch äußern, nebeneinander beigesetzt zu werden, soll künftig die Möglichkeit bestehen, bereits im ersten Bestattungsfall ein Doppelurnengrab zu erwerben, das die spätere Beisetzung des zweiten Ehegatten unmittelbar neben dem Erstverstorbenen ermöglicht.

Gemäß geltender Satzung beträgt die Gebühr für einen Urnengrabplatz 1.700,00 €. Für ein Doppelurnengrab wird die doppelte Gebühr (3.400,00 €) vorgeschlagen. Im zweiten Bestattungsfall besteht eine Verlängerungspflicht; hierfür ist eine Verlängerungsgebühr von 1/20 vorgesehen.

Auf Nachfrage von Frau Freitag erläutert Herr Schölzel, dass bei der zweiten

Beisetzung das gesamte Doppelgrab verlängert wird, sodass für die zweite Beisetzung eine Ruhezeit von 20 Jahren besteht.

Ausschussmitglied Bauer fragt, was geschieht, wenn der zweite Bestattungsfall erst nach Ablauf der Ruhefrist der ersten Urne eintritt.

Herr Schölzel erklärt, dies sei zwar möglich, komme jedoch selten vor; in solchen Fällen würden individuelle Lösungen gefunden.

Ausschussvorsitzender Nischk ergänzt, dass die Satzung grundsätzliche Regelungen treffe und Einzelfälle durch die Verwaltung entschieden würden.

Im Anschluss werden im Gremium unterschiedliche Bestattungsformen, wie eine sarglose Bestattung, und der Friedhofszwang in Niedersachsen diskutiert.

Ausschussmitglied Hesse fragt, weshalb in einem Grabfeld nur zwei Urnen beigesetzt werden können.

Frau Korte erklärt, dass die Anzahl der Urnen von der Grabart abhängt: In Urnenwahlgräbern können vier Urnen beigesetzt werden, in Erdwahlgräbern zusätzlich zum Sarg zwei Urnen.

Ausschussmitglied Hesse kritisiert die derzeitigen Regelungen.

Ausschussmitglied Bauer regt an, eine Anfrage bzw. einen Antrag an die Verwaltung zu stellen, um die Gestaltung von Urnenbeisetzungen sowie die Durchführung religiöser, insbesondere muslimischer, Bestattungen in der Samtgemeinde zu klären.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	0

#### **Punkt 9**

##### **Änderung der Friedhofssatzung (Benutzungssatzung)**

Ausschussvorsitzender Nischk lobt die gute Sitzungsvorlage und stellt fest, dass einige Satzungsänderungen rein redaktionell sind.

Herr Schölzel führt aus, dass durch den Wegfall der Steinmetzbindung zum

01.07.2025 bereits die Gebührensatzung geändert wurde, aber die Benutzungssatzung ebenfalls geändert werden muss. Diesen Anlass habe man genutzt, um die Satzung insgesamt zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Ausschussmitglied Feldmann empfindet die Frist zur Aufstellung eines Grabsteins von sechs Monaten zu kurz.

Herr Schölzel erwidert, dass die Samtgemeinde Gellersen derzeit eine Frist von drei Monaten hat und den Erfahrung nach, die Lieferzeiten drei bis vier Monate betragen. Sollte es im Einzelfall zu längeren Lieferzeiten kommen, müsse die Verzögerung in der Friedhofsverwaltung angezeigt werden.

Zudem fragt Ausschussmitglied Feldmann nach den festgelegten Maßen der Grabsteine.

Herr Schölzel erläutert, dass es sich um Höchstmaße handelt, die mit regionalen Steinmetzen abgestimmt wurden. Hintergrund ist die Sicherstellung einer geordneten Pflege der Grab- und Rasenflächen durch den Bauhof.

Ausschussmitglied Uecker kritisiert die vorgesehenen Zeitfenster für Beisetzungstermine und befürchtet, sie könnten für Bestatter zu knapp bemessen sein.

Herr Schölzel führt aus, dass die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist und das Grab am selben Tag geschlossen werden muss. Diese Arbeiten müssten spätestens bei Einbruch der Dämmerung abgeschlossen sein. Zu berücksichtigen sei zudem, dass neben der eigentlichen Beisetzung häufig auch Trauerfeiern und Verabschiedungen am Grab stattfinden und Angehörige sich danach oft noch Zeit nehmen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Samtgemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Samtgemeinde Gellersen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	0

#### **Punkt 10**

##### **Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Samtgemeinde Gellersen**

Herr Schölzel erläutert, dass die Gebühren alle drei Jahre neu kalkuliert werden müssen. Grundlage für die Feuerwehrgebühren sind die Einsatzstunden. Da die kostendeckenden Gebührensätze rechnerisch zu hoch ausfallen würden, emp-

fiehlt er die Festsetzung politischer Gebühren. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der Gebührensätze um rund 10 %, was einer jährlichen Steigerung von etwa 3 % entspricht.

Herr Schölzel weist darauf hin, dass Gebühren in der Regel dann erhoben werden, wenn Versicherungen im Schadensfall eintreten. Sowohl die Allianz Gruppe als auch Logicheck hätten die Gebührensatzung und die Kalkulation der vergangenen drei Jahre geprüft und ohne Beanstandungen akzeptiert. Die Kosten seien vollständig übernommen worden, was die Bedeutung einer transparenten und regelmäßigen Kalkulation unterstreiche.

Herr Meyer lobt die Professionalität und betont, dass die Kostendeckung rechnerisch zu ermitteln sei und darauf aufbauend eine politische Gebühr festgelegt werden müsse.

Im Gremium wurden einzelne Beispiele und die Gebührenpflicht erörtert.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen nimmt den Inhalt dieser Vorlage inkl. der Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2026 bis 2028 zur Kenntnis.

Der Rat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Samtgemeinde Gellersen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	0

#### **Punkt 11**

#### **Dienstkleidung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gellersen**

Herr Schölzel erläutert, dass das Land Niedersachsen eine neue Dienstkleidung vorsieht und die Einführung aber den Gemeinden obliegt. Das Land umgeht damit das Konnexitätsprinzip. Gleichzeitig stellen die Hersteller die Produktion der alten Dienstkleidung ein. Auf HVB-Ebene hat man sich landkreisweit darauf geeignet die neue Dienstkleidung in 2027 einzuführen. Sofern ein neues FF-Mitglied jetzt ausgestattet werden müsse, würde aber keine alte Dienstkleidung mehr beschafft werden. Dies ist mit den Feuerwehren abgestimmt. Es wird vorgeschlagen, die Einführung der neuen Dienstkleidung in die Haushaltsjahre 2027 und 2028 aufzuteilen mit jeweils rund 60.000,00 €. Die Auslieferung der Kleidung erfolgt dann gesammelt in 2028.

Ausschussmitglied Uecker hinterfragt, was mit den Pickelhauben sei.

Herr Schölzel erwidert, dass den Altersabteilungen und der Musikabteilung freigestellt wird, ob diese die neue Dienstkleidung einführen möchten.

Ausschussvorsitzender Nischk ergänzt, dass diese Abteilungen wahrscheinlich die alten Dienstkleidungen behalten wollen.

Dennoch, so Herr Schölzel, müssen und wollen wir die neuen Dienstbekleidungen allen Mitgliedern anbieten.

Ausschussmitglied Feldmann fragt, warum jetzt bereits für 2027/2028 ein Beschluss im Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen erfolgen soll.

Herr Schölzel erwidert, dass es grundsätzlich um die Einführung der neuen Dienstkleidung gehe und auch jetzt schon vereinzelt die neue Kleidung beschafft werden müsse.

Ausschussmitglied Bauer entgegnet, dass ein neuer Rat für den maßgeblichen Haushalt zuständig wäre.

Herr Meyer bejaht, dass der neue Rat den Haushaltsplan 2027/2028 beschließen wird, führt aber auch aus, dass hier eine Grundsatzentscheidung zu treffen sei und die Hersteller der Dienstbekleidungen jetzt schon umstellen.

Ausschussmitglied Einfeldt bittet in der Beschlussempfehlung dann die Jahresangaben zu ergänzen.

Ausschussvorsitzender Nischk fordert die Ergänzung der Jahresangaben unter Nr. 5 in der Beschlussempfehlung und lässt abstimmen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Umstellung auf die neue Dienstkleidung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt wie folgt:

1. Die 265 Mitglieder der Einsatz- und Unterstützungsabteilung erhalten folgende Dienstkleidung vom Träger der Feuerwehr:

- Uniformhose bzw. Uniformrock
- Uniformjacke inkl. Wappen der Samtgemeinde auf dem linken Oberärmel und Dienstgradabzeichen
- Weißes Hemd / Weiße Bluse inkl. Dienstgradabzeichen
- Mütze inkl. Mützenkordel
- Krawatte

Weitere Dienstkleidung wird über den Träger der Feuerwehr nicht be-

schafft. Auch wird keine Tagesdienstkleidung vom Träger der Feuerwehr beschafft.

2. Die Umstellung auf die neuen Dienstgrade wird dann erfolgen, sobald die Bestände der Kleiderkammer aufgebraucht sind. Es werden keine alten Dienstgradabzeichen nachbestellt.
3. Die rund 90 Mitglieder der Altersabteilung sowie der Musikabteilung erhalten neue Dienstgradabzeichen. Den Mitgliedern der Alters- und Musikabteilung steht es frei, die alte oder neue Dienstkleidung zu tragen.
4. Die Umstellung auf die neue Dienstuniform erfolgt in Abstimmung mit den übrigen Gemeinden im Landkreis, frühestens jedoch 2027.
5. Die Umstellung auf die neue Dienstuniform erfolgt für alle Kameraden zu einem einheitlichen Zeitpunkt, um dem Zweck einer Uniform im Sinne eines einheitlichen Auftretens zu entsprechen. Eine Umstellung auf die neue Dienstkleidung in o. g. Form würde Aufwendungen im Ergebnishaushalt von rd. 120.000,00 € verursachen. Vorgeschlagen wird hier die Umstellung im Dezember 2027 und Januar 2028 durchzuführen, um Aufwendungen, die den Ergebnishaushalt belasten, auf zwei Haushaltsjahre aufzuteilen (pro Haushaltsjahr 60.000,00 €).

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennthaltungen
	8	0	0

## Punkt 12

### Nachtragshaushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026

#### Hier: Haushaltssätze für das Jahr 2026

Herr Meyer führt aus, dass im vergangenen Jahr der Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen wurde. Für das Jahr 2026 soll ein Nachtrag für Investitionen erfolgen. Im Ergebnishaushalt ergaben sich keine wesentlichen Verschiebungen.

Ein Nachtrag ist für nachfolgende Investitionen erforderlich:

- Nachrüstung von Rauchmeldern und Alarmanlagen in den Feuerwehrhäusern (Ansatz 25.000,00 €)
- Ersatzbeschaffung des HLF20 der Feuerwehr Kirchgellersen ist für 2029 vorgesehen. Aufgrund verlängerter Lieferzeiten sind die Ausschreibung und eine Verpflichtungsermächtigung bereits für das nächste Jahr erforderlich.

Der Haushaltssatz kann aufgrund neuer Kostenvergleiche von 775.000,00 € auf 600.000,00 € reduziert werden.

Zu den Alarm- und Rauchmeldeanlagen erläutert Herr Meyer, dass zunächst zwei Feuerwehrhäuser mit Alarmanlagen ausgestattet werden sollen.

Ausschussmitglied Hesse fordert, alle Feuerwehrhäuser entsprechend auszurüsten.

Herr Meyer verweist auf Kostenaspekte und darauf, dass vergangene Einbrüche gezielt in Häusern mit spezieller Ausstattung erfolgten.

Ausschussmitglied Hesse regt zusätzlich Videoüberwachung im Außenbereich an.

Herr Meyer rät aus Datenschutzgründen davon ab.

Ausschussvorsitzender Nischk ergänzt, dass es sich meist um gezielte Auftragsdiebstähle handele und Videoüberwachung Einbrüche nicht verhindere. Wichtiger sei es, Täter durch akustische Signale zu stören. Die Forderung von Ausschussmitglied Hesse, alle Feuerwehrhäuser mit Alarmanlagen auszustatten, unterstützt er.

Ausschussvorsitzender Nischk betont, dass bei Bedarf nachgesteuert werde. Herr Schölzel weist darauf hin, dass zunächst mit zwei Anlagen begonnen wird, um Praxiserfahrungen zu sammeln.

Zur Beschlussvorlage hält Ausschussvorsitzender Nischk fest, dass sich die Beschlussempfehlung nur auf Nr. 4 der Vorlage bezieht.

#### Beschlussempfehlung:

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für den 1. Nachtragshaushalt 2026 werden beschlossen. Das Investitionsprogramm wird beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennthaltungen
	8	0	0

**Punkt 13**

**Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Frau Freitag erkundigt sich nach dem Sachstand zum geplanten Memoriam-Garten auf dem Friedhof in Kirchgellersen.

Herr Schölzel informiert, dass die Fertigstellung für Mai 2026 vorgesehen ist.

Weiter fragt Frau Freitag, ob die aufgestellten Bänke auf dem Friedhof Kirchgellersen durch die Arbeitsgruppe geplant wurden.

Herr Schölzel bejaht dies. Auf dem Friedhof Kirchgellersen wurden Hecken bereits erneuert und es soll ein Rundweg mit grünen Oasen entstehen. Die Bänke stehen noch nicht an der endgültigen Position und sollen entlang des Rundwegs aufgestellt werden. Die Maßnahmen werden überwiegend durch Fördermittel finanziert. Ziel ist die Entwicklung eines Friedhofs der Begegnung und des Verweilens.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Hesse, ob der Friedhof Kirchgellersen kirchlicher Trägerschaft unterliegt, erläutert Herr Schölzel, dass dies zutrifft, die Samtgemeinde Gellersen jedoch die unbegrenzte Verfügungsgewalt übertragen bekommen hat.

Herr Baumgarte lobt die hohe Qualität der Beschlussvorlagen.

**Punkt 14**

**Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Nischk schließt um 20:32 Uhr die Sitzung.

gez.

Hans-Jürgen Nischk  
Ausschussvorsitzender

gez.

Dietmar Meyer  
Allgemeiner Vertreter SGB

gez.

Jacqueline Korte  
Schriftführerin